



Schadeneignisse

Merkblatt

Entsorgung der häufigsten Überreste nach Schadenereignissen

Nach Brandfällen oder anderen Schadenereignissen bleiben verschiedene Überreste zurück. Dieses Merkblatt enthält Grundsätze und Hinweise zu deren richtigen Entsorgung.



<i>Was?</i>	<p>Sonderabfälle</p> <p>Chemikalien, Düngemittel, Farben, mit Öl verunreinigtes Erdreich, Wasserölgemische usw.</p>	<p>Tierkörper</p> <p>und andere tierische Abfälle</p>	<p>Metalle</p>	<p>Holz</p> <p>Balken, Bretter usw.</p>
<i>Wie?</i>	<p>Entsorgung über Spezialfirmen mit entsprechender Empfänger-Bewilligung</p>	<p>Entsorgung in der Tierkörperentsorgungsanlage</p>	<p>Verwertung über Altmetallhandel</p>	<p>Aufbereitung über stationäre oder mobile Altholzschredderbetriebe</p> <p>Thermische Nutzung in dafür zugelassenen Verbrennungsanlagen</p>
<i>Wohin?</i>	<p>Kontakt mit Pikettdienst Umwelt und Energie (uwe) aufnehmen</p> <p>uwe Pikettdienst via Kantonspolizei Luzern, 041 248 81 17</p>	<p>Einzelne Tiere unter 200 kg: Regionale Sammelstellen</p> <p>Tiere über 200 kg: TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid, Notfalldienst 071 931 40 40</p>	<p>Altmetallhandel in der Region</p> <p>www.abfall.ch (Suchwort: Metallabfälle)</p> <p>Auskunft uwe, 041 228 60 60</p>	<p>Altholzverwertung in der Region</p> <p>www.abfall.ch (Suchwort: Altholz)</p> <p>Auskunft uwe, 041 228 60 60</p>

Die Anlieferungen an die Entsorgungsanlagen sind vorgängig telefonisch anzumelden. Über die Annahme und die Annahmebedingungen entscheiden die Anlagenbetreiber.

Entsorgung der häufigsten Überreste nach Schadenereignissen

Nach Brandfällen oder anderen Schadenereignissen bleiben verschiedene Überreste zurück. Dieses Merkblatt enthält Grundsätze und Hinweise zu deren richtigen Entsorgung.



Was?	Futtermaterialien	Futtermaterialien verunreinigt	Überreste brennbar	Reste nicht sortierbar	Bauschutt inert
	Heu, Stroh, Silage usw. (ohne Fremdstoffe wie Ziegelreste, Nägel etc.)	(mit Fremdstoffen wie Ziegelreste, Nägel etc.)	und nicht verwertbar (wie Sperrgut usw.)	und nicht verwertbar («Zusammenputzte»)	(95% Steine oder gesteinsähnliche Teile)
Wie?	Verwertung in der Landwirtschaft (vergleichbar einer Mistgabe) oder Verwertung in Kompostieranlage	Soweit möglich Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), sonst Entsorgung auf Reaktordeponie	Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA)	Entsorgung auf Reaktordeponie	Soweit möglich Aufbereitung zu Recyclingbaustoff, sonst Entsorgung auf Inertstoffdeponien für Bauschutt
Wohin?	Landwirtschaft in der Region oder grössere Kompostieranlagen Auskunft uwe, 041 228 60 60	REAL Luzern, 041 429 12 12 KVA Oftringen, 062 789 50 25 Reaktordeponie Auskunft uwe, 041 228 60 60 www.abfall.ch (Suchwort: Brandschutt)	REAL Luzern, 041 429 12 12 KVA Oftringen, 062 789 50 25	Reaktordeponie Auskunft uwe, 041 228 60 60 www.abfall.ch (Suchwort: Brandschutt)	Bauschutt aufbereitungsanlage / Inertstoffdeponie in der Region Auskunft uwe, 041 228 60 60 www.abfall.ch (Suchwort: Bauschutt)

Die Anlieferungen an die Entsorgungsanlagen sind vorgängig telefonisch anzumelden. Über die Annahme und die Annahmebedingungen entscheiden die Anlagenbetreiber.

Grundsätze

Was beim Feststellen des Schadens gilt, trifft auch beim Räumen und Entsorgen zu:
Den Kopf nicht verlieren und mit Bedacht handeln!

Ein überlegtes und koordiniertes Vorgehen spart Aufwand und Kosten. Denn je stärker belastete oder vermischte Überreste vorliegen, desto teurer wird deren Entsorgung.

Zur Schadensbegrenzung gehören also auch alle Massnahmen, welche die Entsorgungskosten mindern.

Überreste von Schadenereignissen sind Abfälle im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung.
Die Grundsätze der Abfallbewirtschaftung gelten somit auch bei Schadenereignissen.

Speziell beachtet werden muss

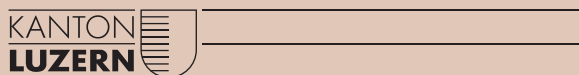
- Es ist untersagt Abfälle durch erneutes Anzünden im Freien zu entsorgen.
- Die Überreste sind auf dem Schadenplatz zu trennen und soweit möglich der Verwertung zuzuführen. Dies ist ökologisch sinnvoll und spart Entsorgungskosten.
- Futtermittel (Heu, Stroh, Silage usw.) sind meist nur auf der Oberfläche mit Fremdstoffen verunreinigt: Wird die verunreinigte Schicht separat entfernt, kann das restliche Material in der Landwirtschaft (vergleichbar einer Mistgabe) verwertet werden.
- Allfällige Standorte von Materialzwischenlagern sind wegen der Gefahr von Gewässerverunreinigungen (Grundwasser, Bäche, Quellen usw.) vorgängig mit der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) abzusprechen.
- Nicht verwertbare brennbare Anteile sind in dafür geeigneten und zugelassenen Verbrennungsanlagen zu entsorgen.
- Die übrigen Abfälle auf dazu bewilligten Deponien ablagern.
- Nur kalte Materialien ohne Glut abtransportieren (Gefahr von Folgebrand).

Hinweise

Transportmulden (dicht!) eignen sich gut zum Zwischenlagern und Transportieren diverser Materialien wie verunreinigtes Erdreich, Kadaver, Metalle und Holz oder sogar zum Zurückhalten von Löschwasser.

Das Räumen ist grundsätzlich nicht Auftrag der Feuerwehr!

Bei Bedarf haben Abklärungen via die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) 041 227 22 22 zur erfolgen.
Ausserhalb der Arbeitszeit, Pikettdienst des Feuerwehrinspektorats, via Kantonspolizei Luzern, 041 248 81 17 aufbieten.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Umwelt und Energie (uwe)

Abteilung Boden und Abfall

Libellenrain 15, Postfach 3439, 6002 Luzern

Tel. 041 228 60 60, Fax 041 228 64 22

uwe@lu.ch, www.uwe.lu.ch

Kontaktpersonen

ausserhalb der Arbeitszeit

via Kantonspolizei Luzern,

uwe Pikettdienst verlangen

Tel. 041 248 81 17